Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2012/249

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller- Martin
(Stand: **02.07.2012**)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister

Aktenzeichen:

Bildungs- und Sozialausschuss
nicht öffentlich am 09.07.2012
Gemeinderat
öffentlich am 16.07.2012

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

1. Die Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten in Ravensburg wird angepasst.

Der Beitrag ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der Betreuungsgruppe, der angebotenen und gebuchten Betreuungszeit entsprechend der "Ravensburger Elternbeiträge in Kindertagesstätten".

Dazu werden die in Anlage 1 dargestellten Beitragssätze beschlossen.

2. Die neue Beitragsstruktur tritt ab dem 01. September 2012 (Kindergartenjahr 2012/2013) in Kraft.

3. Die Grundbeträge der Elternbeiträge werden auch in Zukunft jeweils entsprechend der Landesempfehlung angepasst. Der Elternbeitrag soll schrittweise auf einen Anteil von 17 – 20 % an den Betriebskosten angepasst werden.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

Bis zum Kindergartenjahr 2004/2005 wurden in Ravensburg die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten nach der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände erhoben.
Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde vom Amt für Soziales und Familie zusammen mit den Kindergartenträgern das Betreuungs- und Beitragswesen mit einer individuellen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten in Ravensburg entwickelt. Hintergrund war die Ausweitung der Betreuungsangebote in fast allen Kindertagesstätten über die Grundbetreuung von 30 Std./Woche hinaus auf 35 oder sogar bis 40 Std./Woche. Der Gemeinderat hat die Elternbeiträge am 27.6.2005 beschlossen und das Beitragssystem am 21.5.2007 bestätigt.

Zwischenzeitlich kamen weitere Angebote hinzu und die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die betreut werden, ist stark gewachsen. Die Elternbeiträge müsen nun an die neue Situation angepasst werden.

2. Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung:

In den letzten Jahren sind die Kinderbetreuungskosten im Bereich der Vorschulkinder überdurchschnittlich gestiegen. Die Kosten der Stadt lagen im Jahr 2002 bei 4,3 Mio. €, im Jahr 2007 bei 5,79 Mio. € und im Jahr 2011 bei 7,66 Mio. €.
Im Haushaltsjahr 2012 werden die Kosten gegenüber dem Haushalt 2011 auf 7,21 Mio. € zurückgehen, da die Landesförderung für Kinder unter 3 Jahren durch die neue Landesregierung deutlich erhöht wurde: Der Landeszuschuss für Ravensburg steigt um ca. 2 Mio. €. Für die Kostensteigerungen sind folgende Gründe zu nennen:

- Verbesserte Betreuungsangebote über die Grundbetreuung von 30 Std./Woche hinaus – flexible bedarfsgerechte Angebote
- Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kleinkinder
- Umsetzung der KitaVO mit personellen Verbesserungen in allen Kindergartengruppen
- Freistellung von Kita – Leitungen für Leitungsaufgaben mit 12,5 % je Gruppe
- zusätzliche Projektförderungen im Bereich Sprache, Bewegung und im musikalischen Bereich
- Allgemeine Kostensteigerung von jährlich 2-3%.

Allein die Umsetzung der KitaVO führte in den Kindertagesstätten in Ravensburg zu einer verbesserten personellen Ausstattung von rd. 31 Vollzeitstellen und damit zu Mehrkosten von knapp 1 Mio. € jährlich.

Da im Sommer 2013 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Kraft tritt und die Nachfrage weiter zunimmt, sind zusätzliche Angebote erforderlich. Die Kosten werden weiter ansteigen.
Im Jahr 2013 ist damit zu rechnen, dass die Stadt Ravensburg zusätzliche Eigenmittel von ca. 600.000 € aufzuwenden hat.

Würden die bisherigen Elternbeiträge beibehalten, sinkt der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge auf nur noch rd. 14% im Jahr 2012.

Durch die Anpassung der Elternbeiträge ist mit Mehreinnahmen von ca. 100.000 € im Jahr zusätzlich zu der allgemeinen jährlichen Erhöhung zu rechnen.

Weitere Anpassungsvarianten sind grundsätzlich möglich und in den kommenden Jahren im Rahmen der Bedarfsplanungen zu entscheiden.

3. Anpassung der Elternbeiträge

Die Verwaltung schlägt vor, die Systematik der Elternbeiträge weiterzuentwickeln.

Grundsätzliche Ziele der des neuen Beitragsmodells sind:

- Beteiligung der Eltern an den gestiegenen Kosten der Kinderbetreuung, auch auf Grund der hohen Qualität der Angebote in Ravensburg.
- Orientierung des Kostenanteils der Eltern an den früheren Werten von 17, 5 % (Ravensburger Werte) bis zu 20 % der Betriebskosten (Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände).
- Eltern haben die Möglichkeit ausgehend von einer Grundbetreuungszeit ergänzende Betreuungszeit hinzu zu buchen.
- Eltern zahlen einen Elternbeitrag der sich an der gebuchten Angebotszeit orientiert (die Betriebserlaubnis ist maßgebend).

Das überarbeitete Beitragsmodell berücksichtigt hierbei folgende Eckpunkte:

- Trennung des Beitrags für die Betreuung und das Mittagessen.
- Orientierung des Beitrags an den Landesempfehlungen, ergänzt mit spezifischen örtlichen Regelungen.
- Angebot einer Grundbetreuungszeit von 6 Stunden und zusätzlichen Betreuungszeiten bis maximal 7,5 Stunden am Tag mit Mittagspause oder maximal 7 Stunden verlängerter Öffnungszeit.
- Angebot von 2 Stufen der Ganztagesbetreuung.
- Zuschlag von 50 % beim Beitragssatz für Kinder unter 3 Jahren bei der Grundbetreuung.
- Kein Zuschlag für die Ganztagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren wegen der verbesserten Landesförderung.
- Staffelung des Elternbeitrages nach Anzahl der Kinder in einer Familie als soziale Komponente.
- Maßvolle Beitragserhöhung, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Die Elternbeiträge sind wie bisher auf 11 Monate / Jahr berechnet. Der Monat August ist in der Regel beitragsfrei. Ausnahmen mit 12 Monatsbeiträgen im Jahr bestehen bei Einrichtungen, die keine oder nur sehr wenige Schließzeiten (10 Tage und weniger) haben.

Die Elternbeiträge werden weiterhin durch die Kindergartenträger erhoben und bei den Betriebskosten als Einnahmen berücksichtigt.

Die Umstellung der Elternbeiträge führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit, da alle Eltern für gleiche Angebote einen nahezu gleichen Elternbeitrag bezahlen. Dies wird durch eine taggenaue Beitragsberechnung sichergestellt.
Beim Elternbeitrag wird aber weiterhin die Anzahl der Kinder einer Familie als soziale Komponente berücksichtigt.

Der Elternbeitrag ergibt sich aus der bereitgestellten täglichen Öffnungszeit bis 7 Stunden ohne Mittagspause (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) oder max. 7,5 Stunden mit Mittagspause (Regelgruppe) bei höchsten 35 Stunden Öffnungszeit in der Woche oder einer Betreuungszeit von 8 Stunden und mehr (Ganztagesbetreuung). Bei einer Betreuungszeit von 9,5 Stunden und mehr wird eine weitere Stufe in der Elternbeitragstabelle eingefügt.

Bei Kindern unter 3 Jahren erhöht sich auf Grund des höheren Personalaufwands der Elternbeitrag um 50 %.

Bei der Ganztagesbetreuung wird kein erhöhter Elternbeitrag für Kinder unter 3 Jahren erhoben, da für Kinder unter 3 Jahren eine höhere Landesförderung erfolgt. Mit einem gedeckelten Elternbeitrag soll allen Eltern im Rahmen vertretbarer Aufwendungen eine Verbindung von Kinderbetreuung und Beruf ermöglicht werden.

Für Betreuungsangebote mit Mittagstisch sind höhere Elternbeiträge als der Grundbeitrag zu bezahlen, da mit dem Angebot des Mittagstisches ein erhöhter Personalaufwand besteht.

Alle Familien erhalten bei einer Öffnung der Gruppe an 5 Tagen in der Woche (Regelgruppe oder Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) ein Angebot von mindestens 30 Stunden Betreuungszeit für ihr Kind je "normaler" Woche.

Das neue Beitragsmodell wird in der Sitzung anhand einer Präsentation erläutert.

Bei bedürftigen Familien besteht wie bisher die Möglichkeit, dass die Elternbeiträge von der Jugendhilfe auf Antrag beim Kreisjugendamt übernommen werden.

Das neue Beitragsmodell wurde in der Trägerrunde und mit Vertreterinnen des Gesamtelternbeirats für Kindertagesstätten in Ravensburg diskutiert. Es wurde grundsätzlich positiv bewertet.

Die Information der Eltern erfolgt über Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und vor allem über die Leitungen der Kindertagesstätten. Zur Information der Träger, der Leitungen und der Elternbeiräte hat die Verwaltung zu einer Informationsveranstaltung am 19.07.12 um 16.00 Uhr ins Rathaus Ravensburg, Großer Sitzungssaal eingeladen.
Für die Information stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Familie zur Verfügung.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen soll ein "Beitragsrechner" zur Verfügung gestellt werden.

Ab Herbst 2012 wird die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Festlegung der Elternbeiträge überprüfen.

Anlagen:

Anlage 1: Ravensburger Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Anlage 2: Tabelle über die fortgeschriebenen derzeitigen Elternbeiträge